

Eilt	Sofort	Ø	
15. 1. 11			
Direktorium - HA II / BA G West			
19. AUG. 2020			
Alle ✓			
AZ:	21	9	120
ZK	ZWV	R	Wv. Abt. Vg. Uml.

Landeshauptstadt
München
Referat für Arbeit
und Wirtschaft

Landeshauptstadt München, Referat für Arbeit und Wirtschaft
Herzog-Wilhelm-Straße 15, 80331 München

Clemens Baumgärtner
Referent für Arbeit und
Wirtschaft

An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses 21
Pasing-Obermenzing
Herrn Frieder Vogelsgesang
Landsberger Str. 486

81241 München

Datum
13.07.2020

Verlegung und Begrünung des Zaunes an den Bahngleisen westlich des Schloßparkes
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02543 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 21 Pasing –
Obermenzing am 26.03.2019;
Ihr Schreiben vom 09.07.2019 im Nachgang zu der Beschlussvorlage Nr. 14-20 / V 15217 vom
02.07.2019

Sehr geehrter Herr Vogelsgesang, *hüte Frieder*

im Nachgang zur Beschlussvorlage Nr. 14-20 / V 15217 vom 02.07.2019 bittet der
Bezirksausschuss mit Schreiben vom 09.07.2019 um Prüfung, ob nicht wenigstens
Teilbereiche des Zauns mit Kletterpflanzen begrünt werden könnten, die im Winter ihre Blätter
abwerfen und so die Inspektion ermöglichen.

Wir haben daher nochmals eine Stellungnahme der zuständigen DB Netz AG erbeten, die uns
leider erst jetzt eine Stellungnahme hat zukommen lassen:

„Die Zaunanlage im Bereich der Bahngleise westlich des Schlossparks wurde unter
Zugrundelegung vorhandener Grundstückspläne auf DB-Grund errichtet und dient der
Sicherheit im Bahnbetrieb sowie der Vermeidung von Betriebsstörungen.

Der hier betroffene Bereich am sogenannten Abzweig Kanal ist ein neuralgischer Bahnknoten.
Bei Gleisperrungen sind alle westlich führenden Strecken des Fern- und Nahverkehrs sowie
der Ein- bzw. Ausfädelungspunkte der westlichen S-Bahn-Stammstrecke betroffen.

Wir haben den Sachverhalt der Begrünung der Zaunanlage an den Bahngleisen nochmals
eingehend geprüft und können folgende Rückmeldung geben:

Herzog-Wilhelm-Str. 15
80331 München
Telefon: 089 233-22669
Telefax: 089 233-21136

Dem geäußerten Wunsch nach einer Begrünung des Zaunes im Bereich des Schlossparks können wir leider nicht entsprechen.

Hintergrund für unsere Entscheidung ist neben einer Beschädigung der Zaunanlage durch den Bewuchs v.a. die Erhöhung der Windlast durch dichtes Blattwerk und damit einhergehend eine mögliche Beeinträchtigung der Statik der Zaunanlage.“

Wir hoffen, dass Ihr Anliegen gemäß der obigen Ausführungen der zuständigen DB Netz AG damit als erledigt gelten darf.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Clemens Baumgärtner